



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Kosten des Bürgerbeauftragten
(Kap. 02 03 Tit. 536 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 04 (Kosten des Bürgerbeauftragten) für das Jahr 2026 von 96,9 Tsd. Euro um 96,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 04 (Kosten des Bürgerbeauftragten) für das Jahr 2027 von 96,9 Tsd. Euro um 96,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Alle Abgeordneten des Landtags sind letztlich Beauftragte für Bürgeranliegen. Die Schaffung eines zusätzlichen Postens und von Stellen ist daher nicht weiter hilfreich.

Fragwürdig ist zudem die Praxis der im Jahr 2019 neu geschaffenen Beauftragtenstellen. Die jeweiligen Personen werden aus den Reihen der Abgeordneten ernannt, was die für Beauftragte notwendige Unabhängigkeit einschränkt.